An einen Haushalt AMTLICHE MITTEILUNG Postgebühr bar bezahlt

GASPOLTSHOFENER GEMEINDENACHRICHTEN

Verleger, Hersteller, Herausgeber und Medieninhaber: Marktgemeinde Gaspoltshofen
Redaktion: Bürgermeister Ing. Wolfgang Klinger; Folge **7/2003,** Gaspoltshofen, **24.07.2003**
Druck: Eigenvervielfältigung; Amtliche Mitteilungen der Marktgemeinde
E-Mail: gemeinde@gaspoltshofen.ooe.gv.at; WEB: www.gaspoltshofen.info

BLUTSPENDEAKTION

am Montag, 28. Juli 2003
von 15:00 bis 20:00 Uhr
in der HAUPTSCHULE Gaspoltshofen
(Haupteingang)

KOSTENLOS werden angeboten:

- Blutgruppen – Rhesusfaktorbestimmung
- Blutdruckmessung
- Leberfunktionsproben
- Antikörpernachweis
- Lues-Test
- HIV-Test

Jeder Spender erhält einen Laborbefund! Erstspender bitte einen amtlichen Lichtbildausweis mitnehmen!

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 31. Juli 2003
um 19:00 Uhr
im Sitzungssaal des
Marktgemeindeamtes

BAUERNMARKT

am 2. August 2003
(jeden ersten Samstag im Monat)
von 09:00 bis 11:00 Uhr
im Hof des Gasthauses Danzer-Wirt

AUFLAGE FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Der von der Marktgemeinde Gaspoltshofen neu zu erstellende Flächenwidmungsplan Nr. 5 wird gemäß § 33 Abs. 3 Oö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 i.d.g.F., **während der Amtsstunden in der Zeit von 4. August 2003 bis 1. September 2003 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.**

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, ist berechtigt, während der Auflagefrist schriftliche Anregungen oder Einwendungen beim Marktgemeindeamt Gaspoltshofen einzubringen.

Bäume und Sträucher zurückschneiden!

Immer wieder kommt es vor, dass Bäume, Sträucher und Hecken über die Zäune auf den Gehsteig und die Straße ragen. Das verhindert vielfach das ordnungsgemäße Benützen der Gehsteige und Straßen und kann die Verkehrssicherheit gefährden.

Die Grundstückseigentümer werden daher aufgefordert, ihre Bäume, Hecken und Sträucher entsprechend zu schneiden!!

Gemeinderatssitzung vom 22. Mai 2003

Der **Bericht des Prüfungsausschusses** der Marktgemeinde über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2002 wurde zur Kenntnis genommen.

Der **Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2002** wurde genehmigt.

ORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen	€	4.590.050,01
Ausgaben	€	4.546.564,49
Überschuss	€	43.485,52

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT

Einnahmen	€	4.210.626,20
Ausgaben	€	4.018.175,51
Überschuss	€	192.450,69

Vermögen	€	12.621.353,45
Schulden	€	3.996.229,11

Herr **Franz Oberndorfer,** Kommandant der FF Gaspoltshofen, wurde zum **Pflichtbereichskommandanten** und Herr **Stefan Deisenhammer,** Kommandant der FF Altenhof, wurde zum **Stellvertreter des Pflichtbereichskommandanten** ernannt.

Der **Baumgartner GesmbH & Co KG** und der **Gruber Maschinen GmbH** werden **Betriebsförderungen** in Form einer Ermäßigung der Kommunalsteuer gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien gewährt.

Das behindertengerechte **WC** im Bauhof **Altenhof** wird der **Öffentlichkeit zugänglich gemacht.**

Verschiedene **Änderungen des Flächenwidmungsplanes** wurden beschlossen.

Der **Auftrag** für die Durchführung der **Sanierungsarbeiten auf Güterwegen und Gemeindestraßen** wurde an die Firma Greifeneder-Klinger vergeben.

FEUERBRAND

Im Gemeindegebiet Gaspoltshofen wurde nachweislich der Befall von Wirtspflanzen durch den „Feuerbrand" festgestellt!

Das gesamte Gemeindegebiet von Gaspoltshofen wurde daher mittels Verordnung der Bezirkshauptmannschaft als Befallszone abgegrenzt.

Vom Feuerbrand werden Kernobstgehölze (Apfel, Birne) sowie Zier- und Wildpflanzen aus der Familie der Rosengewächse befallen. Dieser Befall führt zum gänzlichen oder teilweisen Absterben der Pflanzen.

Bei Verdacht auf Feuerbrandbefall besteht sofortige **Anzeigepflicht** durch die betroffenen Grundeigentümer! **Kontrollieren Sie daher bitte Ihre Obstbäume und Zierpflanzen.**

Feuerbrandbeauftragter
Hubert Neuhofer
Hörbach 36, 4673 Gaspoltshofen
☎ 07735/7197

Sollte vom Feuerbrandbeauftragten der dringende Verdacht eines Befalles festgestellt werden, sind die weiteren Schritte zur Bekämpfung einzuleiten.

Zur Bekämpfung des Feuerbrandes kommt lediglich das Entfernen und Verbrennen der befallenen Pflanzen (Rodung) und Pflanzenteile (Ausschneiden) in Betracht, um die weitere Ausbreitung zu verhindern. Es ist unbedingt notwendig, dass diese Maßnahmen von geschultem Personal gewissenhaft und unter Einhaltung aller Hygienemaßnahmen durchgeführt werden.

Nur wenn wir gemeinsam alle Bestimmungen beachten und einhalten kann ein Fortschreiten des Feuerbrandes verhindert werden!

Oö. Tierkörperverwertung

Landwirte bzw. Personen, welche die Dienste der Oö. Tierkörperverwertungs-GesmbH in Anspruch nehmen müssen, werden ersucht, ihre Meldung an die

TKV Regau
☎ 07672/29458 oder
FAX: 07672/29453

weiterzuleiten.

In dringenden Fällen ist außerhalb der Betriebszeiten der

Oö. TKV – Bereitschaftsdienst
über den Gendarmerieposten
in Vöcklabruck
☎ 07672/24433

erreichbar.

Der Elternverein informiert:

Gesunde Schuljause

Wir haben den Kindern in der Volksschule Gaspoltshofen im abgelaufenen Schuljahr insgesamt 28-mal eine „gesunde Schuljause" angeboten – Obst, Müsli, Säfte, Aufstriche, Brot u. Gebäck, … Je nach Saison versorgten wir die Kinder auch mit Kinderpunsch, Ostereiern, Keksen, usw.

Die Jause wurde von den Eltern Daniela Kagerer, Hermine Falkner, Brigitte Möslinger, Christine Berger, Herta Oberhumer, Christine Willinger, Ingrid Ausobsky, Elke Mayr, Berti Arminger, Andrea Berger und Gerlinde Söllinger zubereitet. Herzlichen Dank für eure fleißige Mithilfe!

Auch im kommenden Schuljahr möchten wir den Kindern einmal pro Woche eine gesunde Schuljause servieren. Mütter, Omas, … sind zur Mitarbeit herzlich eingeladen.

Barbara Arminger, ☎ 6083

Erzeugercode für Legehennenbetriebe

Ab 01.01.2004 können nur mehr von jenen Legehennenbetrieben Eier vermarktet werden, welche bei der Bezirksverwaltungsbehörde registriert sind und denen von dieser ein Erzeugercode zugewiesen worden ist.

Erzeugerbetriebe, die ihre Eier künftig vermarkten wollen, haben daher die entsprechende **Registrierung (die Zuweisung des Erzeugercodes) bei der Bezirkshauptmannschaft** zu beantragen.

Bäche sauber halten!

Aus gegebenem Anlass weisen wir Sie darauf hin, dass Grasschnitt auf keinen Fall in die Bachböschungen geschüttet bzw. in den Bach entsorgt werden darf!

Leider war dies zB beim Innbach in letzter Zeit mehrmals festzustellen!

Hinweis für Veranstalter

Die Marktgemeinde Neumarkt im Hausruck informierte, dass im Ortsgebiet von Neumarkt und in der Ortschaft Kledt das Aufstellen und Anbringen von Werbeträgern auf öffentlichen Flächen verboten ist!

Von der Gemeinde Neumarkt wurden an sechs markanten Stellen Werbetafeln aufgestellt, die für jedermann und Werbung aller Art zu Verfügung stehen – Einschränkung: Ein Monat vor Wahlen stehen die Plakatwände ausschließlich den politischen Parteien zur Verfügung.

Oö. Hundehaltegesetz 2002

Mit 1. Juli 2003 gelten in Oberösterreich neue Bestimmungen für das Halten und die Meldung von Hunden.

Grundsätzlich kann Hundehalter (das ist die Person die über den Hund tatsächlich verfügt – diese muss ihn auch an- und abmelden) nur eine Person sein, die das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Die Meldung des Hundes hat am Hauptwohnsitz des Hundehalters zu erfolgen. Jeder Hund der älter als acht Wochen ist, muss binnen einer Woche im Gemeindeamt angemeldet werden.

Generell ist nunmehr für alle Hunde anlässlich der Anmeldung ein **„allgemeiner Sachkundenachweis"** zu erbringen. Sie können diesen durch Absolvieren eines zweistündigen Kurses erlangen.

Weiters muss für jeden Hund bei der Anmeldung das **Bestehen einer Haftpflichtversicherung** (zB im Rahmen Ihrer Haushaltsversicherung) mit einer Mindestdeckungssumme von EUR 730.000,00 nachgewiesen werden (bringen Sie bitte eine schriftliche Bestätigung Ihrer Versicherungsanstalt bzw. die Polizze zur Anmeldung mit).

Wir ersuchen alle Hundehalter, uns diesen Nachweis (Bestätigung Ihrer Versicherungsanstalt oder Polizze) bis spätestens 30. September 2003 zu übermitteln.

Weitere Nachweise sind für bestehende Haltungen nicht erforderlich.

Mitführen von Hunden an öffentlichen Orten:

An öffentlichen Orten im Ortsgebiet (also im geschlossen bebauten Gebiet, jedenfalls im Bereich zwischen den Schildern „Ortsanfang" und „Ortsende") muss Ihr Hund in Zukunft entweder an der Leine oder mit Maulkorb unterwegs sein. Weiters sind in diesem Bereich die Exkremente Ihres Hundes zu entfernen.

Bei Bedarf (jedenfalls bei Haltestellen, in öffentlichen Verkehrsmitteln, in Schulen und Kindergärten, auf Kinderspielplätzen und bei größeren Menschenansammlungen wie etwa im Gasthaus bei Konzerten etc.) muss Ihr Hund Maulkorb und Leine tragen.

Sonstige Pflichten:

Generell darf Ihr Hund – wie schon bisher – andere Personen aber auch andere Tiere nicht gefährden oder belästigen. Neu ist, dass Ihr Vierbeiner an öffentlichen Orten nicht unbeaufsichtigt herumlaufen darf. Sie (oder die von Ihnen mit der Beaufsichtigung betraute, geeignete Person) müssen das Tier jederzeit kontrollieren können, also jedenfalls in Sicht- und Rufweite zu ihm sein.

Verstöße gegen all diese Verpflichtungen sind von der Bezirkshauptmannschaft mit Geldstrafen bis zu maximal EUR 7.000,00 zu ahnden, wobei wir hoffen, dass es dazu nie kommen muss.

Wenn Sie – aus welchen Gründen immer – nicht mehr Halter des auf Sie gemeldeten Hundes sind, müssen Sie diesen binnen einer Woche im Gemeindeamt abmelden.

MOTORSPORTERFOLG

Wir gratulieren dem Rennteam des MSV Puch Gaspoltshofen zum 3. Platz beim „härtesten Moto-Cross-Rennen Europas"!